Anmerkungen und Hinweise zu dem Online-Beratungsvertrag (Angebot für einen Kostenlosen Energievermittlungsauftrag nebst der Erklärung zum Datenschutz, B2C)

Vielen Dank für Deine Bestellung. Du erhältst diese Bedingungen in einer Vertragsversion (wenn der Auftrag unterschrieben werden soll – insbesondere, wenn Du den Kunden aufsuchst) und in einer reinen Auftrags-Version (bei Vertragsschluss per Mail, in einem Videochat oder auf einer Website).

Der Auftrag ist in der Ich-Form gehalten und der Verbraucher wird Kunde genannt. Diese Bezeichnungen können etwa mit der Suchen/Ersetzen Funktion natürlich jederzeit Deinem Belieben angepasst werden.

1. Zweck dieses Auftrages ist erst mal allein, so kurz wie möglich Dir als Energiemakler zu ermöglichen, die **Daten des Kunden** rechtmäßig zu **speichern** und diesen auch später noch **kontaktieren** zu dürfen, um ihn weiter beraten zu können.

Ohne dem kommt bei einer Vermittlung für den Kunden **nur ein Vertrag** zwischen dem **Versorger** und dem Kunden zustande. Rechtliche Konsequenz nach der DSGVO ist, dass Du die Daten des Kunden nicht selbst speichern darfst. Wenn doch, droht eine Abmahnung vom Kunden, vom Versorger oder Abmahnvereinen, zudem ein Einschreiten der Behörde mit evtl. einem empfindlichen Bußgeld. Weiter darfst Du den Kunden nach § 7 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb nicht später wieder kontaktieren. Auch hier drohen Abmahnungen und Schadensersatzforderungen.

Mit diesem Auftrag löst Du diese beiden Probleme. Er beinhaltet erst mal nur den Mindestinhalt für genau diese Zwecke und ist so kurz wie möglich gehalten. Wenn Dich wundert, wie lang er trotzdem ist, dann liegt das an der Masse der Vorschriften für den Verbraucherschutz bei Verträgen im sog. elektronischen Geschäftsverkehr nach 3§ 312i ff. BGB.

2. Das Muster ist passend sowohl für On- als auch Offline-Beratung. Es enthält bereits die erforderlichen Informationspflichten aus dem Recht für den elektronischen Geschäftsverkehr (für Online-Verträge).

Eine dieser Pflichten von Dir gilt bereits für die Angabe von Namen und Adresse. Nicht nur die, sondern zwingend auch eine **Telefonnummer** ist hier von Dir anzugeben, trage die also bitte immer ein.

Der Online-Beratungsvertrag erfüllt die strengeren Vorschriften für **Verbraucher (B2C)**, Du kannst ihn aber auch gegenüber **Unternehmen (B2B)** verwenden, denn für Unternehmen gelten nur etwas geringere Vorschriften, sie sind also berücksichtigt.

3. Der Auftrag ist bewusst nicht ganz so förmlich gehalten. Deshalb gibt es keine Paragrafen, sondern nur Nummern. Es soll dem Kunden möglichst leichtfallen, ihn zu akzeptieren. Deshalb habe ich das Muster auch nur Auftrag und nicht „Vertrag“ überschrieben, weil der Kunde hier vielleicht eine größere Bindung befürchtet. Zudem habe ich hervorgehoben, dass der Auftrag kostenlos ist.

5. Für den Abschluss des Vertrages kannst Du ihn natürlich einfach von dem Kunden unterschreiben lassen. Eine wirkliche Unterschrift ist rechtlich aber nicht erforderlich. Du kannst ihm dem Kunden auch per Mail oder Messenger schicken. Der Kunde muss ihn dann nur noch per Mail oder Messenger bestätigen. Anschließend solltest Du dem Kunden nohc eine Bestätigung schicken (s. 15.).

6. In 1. Ist der Gegenstand festgehalten. Es geht um eine Vermittlung und eben (das ist wichtig für den künftigen Kontakt mit dem Kunden) Beratung in der Zukunft.

6. In 2. habe ich besonders umfangreiche **Beratungspflichten** nicht angeführt. Willst Du das aus Werbegründen noch näher ausführen, kannst Du das hier einfügen. Du wirst dann aber ggf. daran gemessen werden, was Du hier versprichst.

7. In 3. habe ich dem Kunden auferlegt, richtig zu informieren. Ganz streng genommen ist diese Regelung nicht erforderlich, Du kannst Sie also streichen. Ich denke aber, die Klarstellung macht hier Sinn.

8. In 4. werden Vorgaben des Rechts des elektronischen Geschäftsverkehrs umgesetzt. Diese Inhalte sind rechtlich erforderlich.

9. In 5. geht es um das Entgelt, auch das muss angegeben werden. Es ist nicht ganz sicher, ob Du die **Provision** offenlegen musst, aber ich empfehle das auf jeden Fall.

10. In 6. geht es wieder um rechtlich vorgeschriebene Angaben.

11. Die Angabe der **Laufzeit** und der Kündigung wie in 7. ist auch vorgeschrieben, eine feste Dauer habe ich nicht vorgeschrieben, sie macht auch kaum Sinn, weil Du ohnehin nur eine Vergütung erhältst, wenn der Kunde erfolgreich vermittelt wird. In manchen Energiemaklerverträgen sehe ich hier feste Laufzeiten und Kündigungsfristen, doch das macht überhaupt keinen Sinn, wenn Du nur verdienst, wenn der Kunde den Vertrag mit dem Versorger schließt – denn dazu kannst Du ihn nie zwingen. Im Gegenteil, mit einer jederzeitigen Kündigungsklausel kannst Du dem Kunden zeigen, dass er wirklich zu nichts verpflichtet ist.

12. Der Hinweis auf die **Streitschlichtung** 8. ist auch wieder obligatorisch.

13. Wenn Du **AGB** hast, dann kannst Du hier noch aufnehmen: „Im übrigen gelten meine AGB, abgedruckt unter [www.energiemakler-mustermann.de/AGB](http://www.energiemakler-mustermann.de/AGB), wobei das dann ein funktionierender Link auf eine Website sein sollte, auf der die AGB abgedruckt sind. Bitte beachte aber, dass allzu viele Regelungen mit Verbrauchern nicht wirksam möglich sind.

14. Im zweiten Teil folgen dann die **Datenschutzbestimmungen** nach DSGVO. Durch den Auftrag ist Dir die Verarbeitung der Kundendaten erlaubt. Das betrifft aber nur die angegebenen Daten. Diese kannst Du auch nicht ohne weiteres erweitern. Die DSGVO verlangt bindend Datensparsamkeit.

15. Wenn der Auftrag bestätigt ist, schicke dem Kunden bitte noch per Mail oder in sonst geeigneter Weise diesen Auftrag noch mal mit einer **Bestätigung** zu, dass der Kunde ihn eben bestätigt hat. Z.B. mit den Worten:  
„Lieber Kunde,

vielen Dank für Deine Bestätigung meines Auftrages gem. Deiner Nachricht vom ..... Ich habe den Auftrag für Dich nochmal als pdf beigefügt.“

Das ist eine weitere gesetzliche Vorgabe, die Vertragsbestätigung mit der Übersendung der Bedingungen.

16. Übrigens enthält dieser Vertrag kein **Widerrufsrecht** für den Verbraucher. Ein solches entsteht nicht, wenn es sich um einen kostenlosen Vertrag handelt, wie das hier vorgesehen ist. Solltest Du jedoch ein – und sei es nur ein geringes – Entgelt verlangen, müsstest Du ein Widerrufsrecht einfügen.

Und nun viel Erfolg bei der rechtssicheren Vermittlung!